Stadt Olbernhau
Mitten im Erzgebirge

Beschlussvorlage

Beschlussvorlage-Nr.: SR/406/2023

zur Sitzung beraten:

Verwaltungsausschuss	Vorberatung	23.08.2023	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	05.10.2023	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	15.11.2023	öffentlich
Stadtrat	Entscheidung	13.12.2023	öffentlich

Gegenstand der Vorlage:	Erste Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten der Stadt Olbernhau
Gesetzliche Grundlage:	§ 28 Abs. 2 Nr. 4 SächsGemO
Vorlage wurde erarbeitet von:	Bürgeramt,
Vorlage wurde beraten mit:	Bürgermeister Ältestenrat
Welche Beschlüsse des Stadtrates wurden dazu bereits gefasst:	keine
Welche Beschlüsse des Stadtrates sind aufzuheben:	keine

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt die beigefügte erste Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten der Stadt Olbernhau. Die erste Änderung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

II. Begründung

Die Stadtwerke haben im Auftrag der Stadtverwaltung eine Kalkulation der Nutzungsentgelte für die städtischen Sportstätten (Turnhallen und Sportplätze) vorgenommen. Die Kalkulation wurde bereits im Verwaltungsausschuss am 05.04.2023 vorgestellt.

Die beigefügte Aufstellung der künftigen Nutzungsentgelte stellt ein Vorschlag seitens der Stadtverwaltung dar. Darin beinhaltet ist die Umsatzsteuer nach § 2b UstG, welche ab 01.01.2025 abzuführen ist.

Im Haushaltsbescheid der Rechtsaufsichtbehörde vom 12.07.2023 wurde dezent darauf hingewiesen, dass die Stadt Olbernhau in ihrer aktuellen Haushaltslage den Einnahmegrundsatz aus § 73 ausschöpfen und die entsprechende Entgelte anpassen sollte.

Die letzte Anpassung der Nutzungsentgelte für die städtischen Sportstätten fand zum 01.01.2011 statt.

Anlagen:
Gegenüberstellung der Gebühren (alt/neu) der Olbernhauer Sportstätten

Anzahl der Teilnehmer: 21